



## Anlagenvorschriften

Der Künstlergarten und das **Künstlerhaus Gasteiger** stellen besondere kulturelle Zeugnisse dar. Die gesamte Anlage steht daher unter Denkmalschutz. Gemäß der Verordnung des Landkreises Landsberg am Lech vom 1. Oktober 1997 ist dieses Gelände unter Landschaftsschutz gestellt.

Das Gelände kann von jedermann unentgeltlich zum Aufenthalt benutzt werden. Es wird ab Einbruch der Dämmerung, spätestens jedoch von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens abgesperrt. Die Anlage dient zur stillen Erholung des Einzelnen. Wir bitten, das Gelände zu schonen.

### **Nicht gestattet ist:**

1. Das Gelände zu befahren, Ball zu spielen, Boote, Surfbretter etc. zu lagern bzw. in den See zu verbringen;
2. Im Gelände zu reiten;
3. Hunde ohne Leine laufen zu lassen (Anleinplicht);
4. Die markierten Wege zu verlassen;
5. Offene Feuerstellen zu errichten, zu grillen, zu nächtigen, zu zelten, auf den Wiesen zu lagern und zu baden;
6. Alkohol und andere berauschende Mittel auf dem Gelände zu konsumieren oder das Gelände im Rausch oder ähnlichem Zustand zu betreten;
7. Das Gelände zu verunreinigen, insbesondere durch das Wegwerfen oder Liegenlassen von Unrat oder Abfällen;
8. Tonübertragungs-, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente zu benutzen;
9. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten;
10. Ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren und zu filmen;
11. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, vom Anwesen aus zu starten oder zu landen sowie das Gelände und den See zu überfliegen;
12. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Den Anordnungen des Personals sowie beauftragter Personen ist Folge zu leisten. Verstöße können nach der Landschaftsschutzverordnung mit Geldbußen geahndet werden.

Die Wege werden im Winter nicht geräumt und nicht gestreut. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für Unfälle wird nicht gehaftet.

München, 18.05.2024

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,  
Außenstelle Ammersee  
Landsberger Straße 81  
82266 Inning/Stegen**